

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den Oö. Kinderbetreuungsbonus, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 4/2004 (lt. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 9. 2. 2004), sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln idgF, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 1/2002 (bzw. abrufbar auf der Homepage des Landes Oö. unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Familie), bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

1. meine Antragsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass der Bonus, der auf Grund wissentlich unrichtiger Antragsangaben zuerkannt wurde, samt Zinsen in der Höhe von 6 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr, unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Bonus von mir verlangen kann, innerhalb einer bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF zustimme, soweit dies in Umfang und Art auf den Zweck der Durchführung des Bonus beschränkt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise für den/die Antragsteller/in

Keine Unterlagen erforderlich

Kinderbetreuungsbonus

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

- Kein Besuch eines Kindergartens
- Kinder ab dem 37. Lebensmonat bis zum erstmaligen Eintritt in den Kindergarten, max. bis zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres
- Gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kind/ern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich

Ablauf der Antragstellung

Der Antrag ist beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat) einzureichen (Adresse siehe erste Seite oben; bei Postzusendung bitte ausreichend frankieren).

Weitere Informationen und Auskünfte

- Homepage: www.familienkarte.at
- Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; Fax: 0732/7720-211639 bzw. per Mail an familienreferat@ooe.gv.at.
- Informationen über den Oö. Kinderbetreuungsbonus erhalten Sie auch in den Sekretariaten der Oö. Familienorganisationen, in den Familienanlaufstellen der Gemeinden und Magistrate, bei den Bildungseinrichtungen und in einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen, die familienorientiert arbeiten.

Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD), Abteilung Familienreferat
Tel.: (+43 732) 77 20-111 92 oder 162 62; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 39;
E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at